

### 1. urban apes Standorte

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die aufgelisteten Gesellschaften und werden folgend als „urban apes“ bezeichnet.

urban apes Lübeck GmbH Bei der Gasanstalt 5, 23560 Lübeck  luebeck@urbanapes.de	urban apes Kiel GmbH Grasweg 40, 24118 Kiel  kiel@urbanapes.de
urban apes Norderstedt GmbH Bei der Gasanstalt 5, 23560 Lübeck  norderstedt@urbanapes.de	urban apes Hamburg West GmbH Bei der Gasanstalt 5, 23560 Lübeck  hamburgwest@urbanapes.de
urban apes Hamburg Mitte GmbH Bei der Gasanstalt 5, 23560 Lübeck  hamburgmitte@urbanapes.de	urban apes Hamburg Ost GmbH Bei der Gasanstalt 5, 23560 Lübeck  hamburgost@urbanapes.de
urban apes Lüneburg GmbH &Co. KG Pulverweg 6, 21337 Lüneburg  lueneburg@urbanapes.de	urban apes bright site Berlin GmbH Wilhelm-Kabus-Str. 40, 10829 Berlin  abo@brightsite.berlin
urban apes Basement Berlin GmbH Stresemannstraße 72, 10963 Berlin  hallo@basement-boulderstudio.de	

## **2. Vertrag / Mindestalter**

Hinsichtlich der Höhe des Mitgliedbeitrags gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Konditionen der urban apes.

Mindestalter für den Abschluss einer Mitgliedschaft nach Standorten:

- urban apes Kiel / Lübeck / Hamburg Ost / Lüneburg / bright site Berlin: Mitglied kann werden, wer das 6. Lebensjahr vollendet hat. Vor Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedarf es zur Mitgliedschaft der Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten.
- urban apes Norderstedt / Hamburg West: Mitglied kann werden, wer das 4. Lebensjahr vollendet hat. Vor Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedarf es zur Mitgliedschaft der Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten.
- urban apes Hamburg Mitte / Basement Berlin: Mitglied kann werden, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedarf es zur Mitgliedschaft der Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten.

## **3. Vertragslaufzeit / Kündigung**

3.1 Der Mitgliedschaftsvertrag wird auf unbestimmte Zeit (bei Vertragstyp "S" Mindestlaufzeit 3 Monate) geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich schriftlich oder per Mail möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Sofern der Vertrag nicht am 1. eines Monats beginnt, wird die Erstlaufzeit ab dem 1. des Folgemonats nach Vertragsbeginn berechnet.

3.2 Für die Fristberechnung ist der Eingang der Kündigung bei dem jeweiligen Vertragspartner maßgebend. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Sie kann postalisch an urban apes oder per E-Mail (Kontakt des Standorts siehe oben) erfolgen. Urban apes wird den Eingang der Kündigung schriftlich bestätigen.

## **4. Änderungen und Ergänzungen der AGB**

urban apes ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. urban apes behält es sich vor, die geltenden AGB zu ergänzen und anzupassen, wenn veränderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen zu einer mehr als nur unbedeutenden Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung oder zu einer Vertragslücke geführt haben oder wenn eine Ergänzung wegen der Einführung

neuer Leistungen erforderlich ist und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Mitglieds zumutbar ist. Etwaige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Mitglied spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten unter Mitteilung des Inhalts der jeweils geänderten Bestimmungen per E-Mail an die urban apes im Rahmen der Erstmitteilung mitgeteilten E-Mail-Adresse ankündigen. Die Zustimmung des Mitglieds gilt als erteilt, wenn nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Anpassung in Textform widersprochen wird. Hierauf weist urban apes das Mitglied per E-Mail nochmal hin. Widerspricht das Mitglied der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisher vereinbarten Bedingungen fortgesetzt.

urban apes behält es sich für diesen Fall jedoch vor, das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

## **5. Beitragsanpassungen**

Urban apes kann die Mitgliedsbeiträge mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen bei Änderung der eigenen Betriebskosten (z.B. Miet- und Mietnebenkosten, Energie-, Wasser- und Personalkosten usw.) sowie sonstigen Kosten, die der Beitragskalkulation zugrunde liegen, einseitig nach billigem Ermessen im Rahmen und zum Ausgleich der Kostenveränderung anpassen. Eine Preiserhöhung kann höchstens 7 % betragen und ist erstmals nach Ablauf der Mindestlaufzeit einer Mitgliedschaft und frühestens 12 Monate nach der letzten Anpassung für das jeweilige Mitglied möglich. Urban apes räumt dem Mitglied in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb der ersten vier Wochen nach Ankündigung der Beitragsanpassung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ein, auf welches das Mitglied im Falle einer Beitragsanpassung separat hingewiesen wird. Die Kündigung wird frühestens zum Zeitpunkt der Anpassung wirksam. Bis zu dem Beendigungszeitpunkt der gekündigten Mitgliedschaft bleibt der bis dahin gültige Mitgliedsbeitrag bestehen.

## **6. Nutzung und Zugang**

6.1 Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche öffentliche Bereiche während der Öffnungszeiten zeitlich unbegrenzt zu nutzen.

6.2 Beim Vertragsabschluss ist die Anfertigung und Speicherung einer Lichtbildaufnahme (Gesicht) zum Zwecke der Zugangskontrolle zu den Boulder- und Kletteranlagen erforderlich. Die Zugangskontrolle zu den Boulder- und Kletteranlagen erfolgt über die Lichtbildaufnahme. Das angefertigte Lichtbild wird zusammen mit den im Rahmen des Vertragsschlusses angegebenen personenbezogenen Daten auf hauseigenen Servern gespeichert. Das Lichtbild wird gemeinsam mit dem Vor- und Nachnamen und der angegebenen Anschrift an die Boulder- und Kletteranlagen der urban apes-Gruppe zur Vertragserfüllung (Zugang zu

allen Boulder- und Kletteranlagen der urban apes-Gruppe) übermittelt. Zusätzlich ist bei jedem Besuch die Mitgliedskarte vorzulegen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Mitgliedvertrag oder den Datenschutzbestimmungen.

## **7. Rücktrittsrecht / außerordentliche Kündigung**

Das beiderseitige Recht auf außerordentliche Kündigung des Mitgliedsvertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dieses kann insbesondere vorliegen bei schwerwiegender oder wiederholter Störung des Hausfriedens (z.B. Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung von Mitgliedern oder Mitarbeitern) sowie bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung der Hausordnung durch das Mitglied. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung seitens urban apes hat urban apes Anspruch auf einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 50% der Mitgliedsbeiträge, die für die Restlaufzeit des Vertrages zu zahlen gewesen wären, sofern der Vertrag nicht gekündigt worden wäre. Dem Mitglied steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerem Umfang als dem pauschalisierten Schaden entstanden ist. Im letzten Fall ist nur der nachgewiesene Schaden zu erstatten.

## **8. Beitragszahlung / Zahlungsverzug**

- 8.1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Der Einzug erfolgt zum 1. Bankarbeitstag per Banklastschrift. Wird die Mitgliedschaft im laufenden Monat abgeschlossen, wird der anteilige Mitgliedsbeitrag für diesen Monat zum ersten vollen Beitrag addiert und zusammen eingezogen. Wird die Banklastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst, ist urban apes berechtigt, dem Mitglied die damit verbundenen Rücklastschriftgebühren der Bank zu berechnen, die mit dem nächsten Lastschrifteinzug eingezogen werden.
- 8.2. In Anspruch genommene Zusatzleistungen wie z.B. Gastronomie, oder das Leihen von Klettermaterial sind in den Mitgliedsbeiträgen nicht enthalten und werden gesondert berechnet.
- 8.3. Gerät das Mitglied mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, stellt urban apes eine Mahngebühr von 5,00€ je Mahnlauf in Rechnung. Die Geltendmachung von Verzugszinsen sowie weiteren, durch den Forderungseinzug entstehenden Kosten oder sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten. Zudem steht urban apes in diesem Fall das Recht zu, dem Mitglied bis zur vollständigen

Zahlung der fälligen Beiträge eine vorübergehende Nutzungssperre auszusprechen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.

## **9. Ruhen der Mitgliedschaft**

- 9.1 Die Mitgliedschaft kann in den folgenden Fällen und mit entsprechendem Nachweis für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum für volle Kalendermonate beitragsfrei ruhen: bei beruflich bedingter Abwesenheit (Tätigkeit außerhalb der Metropolregion des urban apes-Standorts; Nachweis durch Arbeitgeberbestätigung o.ä. im Voraus erforderlich), bei schulisch bedingter Abwesenheit (Schulbesuch / Studium außerhalb der Metropolregion des urban apes-Standorts; Nachweis der Bildungsträgers im Voraus erforderlich), bei Krankheit (Nachweis durch aussagekräftiges, fachärztliches Attest erforderlich), bei Schwangerschaft (Nachweis durch fachärztliches Attest erforderlich), bei Wehrdienst (Nachweis durch Einberufungsbescheid erforderlich) und bei Arbeitslosigkeit (Nachweis durch Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich). Im Fall der Krankheit kann die Ruhezeit maximal für zwei Monate rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Beantragung berücksichtigt werden. Überzahlte Beiträge werden mit den nächsten fälligen Beiträgen verrechnet. Ruhezeiten sind schriftlich unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zu beantragen und werden von urban apes nach erfolgter Prüfung schriftlich bestätigt.
- 9.2. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt von diesen Regelungen unberührt.

## **10. Übertragung der Rechten**

Die Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.

## **11. Gesundheit / Haftung**

- 11.1. Jedes Mitglied ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich.
- 11.2. Urban apes haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen zumindest fahrlässig verursacht haben.
- 11.3. Daneben haftet urban apes bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Dies sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach Satz 1 ist auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.

- 11.4. Im Übrigen haftet urban apes nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen. Insbesondere haftet urban apes für den Verlust von Kleidung, Wertgegenständen und Geld nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 11.5. Ein vorübergehender, nicht erheblicher Ausfall des Boulderbetriebes oder eine vorübergehende, nicht erhebliche Schließung von Teilbereichen einer Anlage aus betriebsnotwendigen Gründen (z.B. Revision, Umbau, Renovierungsintervalle, Beseitigung von Schäden) oder eine tageweise Schließung einer gesamten Anlage berechtigt das Mitglied nicht zu einer Kürzung von Mitgliedsbeiträgen. Ebenfalls entsteht hieraus kein Anspruch auf eine Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen, auf Einräumung einer Ruhezeit oder auf eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden von urban apes Anlass der Instandsetzungsarbeiten ist.

## **12. Mitteilungspflicht**

Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind urban apes unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung oder Verspätung entstehende Kosten und Aufwendungen (z.B. Rücklastschriftgebühren der Bank) gehen zu Lasten des Mitglieds.

## **13. Datenschutz**

Im Rahmen unserer Leistungserbringung verarbeiten wir personenbezogene Daten.

Diese werden von uns vertraulich behandelt und nach den geltenden Gesetzen – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – verarbeitet. Mehr Informationen zur Datenverarbeitung können dem diesem Vertrag beigefügten Datenschutzbestimmungen entnommen werden

## **14. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Mitglied einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der Unwirksamen möglichst nahekommt.

Stand 31.07.2023